



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2019

Heilbad Heiligenstadt, den 30.04.2019

Nr. 15

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26.05.2019	... 115
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Kreistagsmitglieder am 26.05.2019	
 <u>Landkreis Eichsfeld - Kreiswahlleiter für die Landtagswahl</u>	
Aufforderung des Kreiswahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019	... 127
 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 07.05.2019	... 133
 <u>Öffentliche Stellenausschreibungen</u>	
Sachbearbeiter Zentrale Vergabestelle (m/w/d) im Finanzverwaltungsamt	... 134
Sachbearbeiter Verwaltung (m/w/d) im Veterinäramt	... 135

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags, auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26.05.2019
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der
Kreistagsmitglieder am 26.05.2019**

- Der Wahlausschuss des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am **23.04.2019** durch Beschluss folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Landkreis Eichsfeld als gültig zugelassen, die hiermit öffentlich bekannt gegeben werden.

Wahlvorschlag Nr. 1: (Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Wahlvorschlag Nr. 2: (Kennwort) DIE LINKE (DIE LINKE)

Wahlvorschlag Nr. 3: (Kennwort) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Wahlvorschlag Nr. 4: (Kennwort) Alternative für Deutschland (AfD)

Wahlvorschlag Nr. 5: (Kennwort) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Wahlvorschlag Nr. 6: (Kennwort) Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Anschrift
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]

Wahlvorschlag Nr. 7: (Kennwort) Freie Demokratische Partei (FDP)

Wahlvorschlag Nr. 8: (Kennwort) Freie Wähler Eichsfeld (FW)

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Wahlvorschlag Nr. 9: (Kennwort) Ökologisch-Demokratische Partei / Familie, Gerechtigkeit, Umwelt (ÖDP / Familie..)

Wahlvorschlag Nr. 10: (Kennwort) Bürgerinitiative Menschen für Heiligenstadt (BI)

Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Anschrift
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]

2. Listenverbindungen bestehen nicht.

3. Die Wahl zum Kreistag des Landkreises Eichsfeld wird als Verhältniswahl nach § 20 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) durchgeführt.

Heilbad Heiligenstadt, den 23.04.2019

gez. Döring
Landkreiswahlleiter

Landkreis Eichsfeld - Kreiswahlleiter für die Landtagswahl

Aufforderung des Kreiswahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

Nachdem der 27. Oktober 2019 durch die Landesregierung als Wahltag bestimmt worden ist, gebe ich als Kreiswahlleiter Folgendes bekannt:

I. Landeslisten

1. Wahlvorschlagsrecht

Landeslisten können gemäß § 29 Absatz 1 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG) nur von Parteien eingereicht werden.

Gemäß § 20 Abs. 2 ThürLWG können Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, als solche eine Landesliste nur einreichen, wenn sie **spätestens am 29. Juli 2019 bis 18:00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstands darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, die im Wahlgebiet liegen, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Parteien sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2. Einreichen von Landeslisten

Eine Partei kann gemäß § 20 Absatz 5 ThürLWG im Wahlgebiet nur eine Landesliste einreichen.

Landeslisten sind möglichst frühzeitig, **spätestens am 22. August 2019 bis 18:00 Uhr schriftlich beim Landeswahlleiter** einzureichen. Landeslisten können gemäß § 20 Absatz 1 ThürLWG nur von Parteien eingereicht werden. Sie müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Wenn Landesverbände nicht bestehen, muss die Landesliste von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, die im Wahlgebiet liegen, eigenhändig unterzeichnet sein.

Als Bewerber einer Partei kann in einer Landesliste nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber einer Landesliste hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 15. April 2017 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 15. Januar 2018 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen nach den Satzungen der Parteien gewählt werden.

In jeder Landesliste soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 1000 (eintausend) Wahlberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Landesliste nachzuweisen.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Landeswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

Die Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG), die eine Landesliste unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner gemeldet ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind von der Partei bei Einreichung der Landesliste mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung der Landesliste vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zur Landesliste

Der Landesliste (Anlage 17 der Thüringer Landeswahlordnung - ThürLWO) sind beizufügen:

- a) die Erklärungen der vorgeschlagenen Bewerber, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und für keine andere Landesliste ihre Zustimmung als Bewerber gegeben haben sowie Mitglied keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei sind (Anlage 19 der ThürLWO),
- b) die Bescheinigungen der zuständigen Gemeindebehörden, dass die vorgeschlagenen Bewerber wählbar sind (Anlage 13 der ThürLWO),
- c) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 1 000 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 18 der ThürLWO),
- d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerber aufgestellt worden sind und ihre Reihenfolge auf der Landesliste festgelegt worden ist (Anlage 20 der ThürLWO), mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt (Anlage 21 der ThürLWO), wobei sich die Versicherung an Eides Statt auch darauf zu erstrecken hat, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Die amtlichen Vordrucke für die Landesliste und ihre Anlagen werden auf Anforderung vom Landeswahlleiter kostenfrei geliefert.

II. Wahlkreisvorschläge

1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 29. Juli 2019 bis 18.00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 20 Absatz 5 ThürLWG in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

Wahlkreisvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 22. August 2019 bis 18:00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen**. Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 15. April 2017 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 15. Januar 2018 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags nachzuweisen.

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 Absatz 3 ThürLWG ebenfalls von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten haben (§ 32 Absatz 3 ThürLWO).

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Wahlkreisvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG) unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG), die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 der ThürLWO) sind beizufügen:

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat sowie Mitglied keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei sind (Anlage 12 der ThürLWO),
- b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 13 der ThürLWO),
- c) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 11 der ThürLWO),
- d) bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 14 der ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 Abs. 4 ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt (Anlage 15 der ThürLWO).

Die amtlichen Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

III. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag vom 9. November 1993 (GVBl. S. 657), neugefasst durch Neubekanntmachung vom 30. Juli 2012 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 89). Des Weiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131), Anwendung. Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

IV. Anschriften des Landeswahlleiters und des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:

Landeswahlleiter Thüringen
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Telefonnummer: 0361 57331-9120
0361 57331-9114
Telefax: 0361 57331-9691

Die Anschrift des Kreiswahlleiters lautet:

Landkreis Eichsfeld
Kreiswahlleiter
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefonnummer: 03606 650-1500
Telefax: 03606 650-9030

V. Einteilung der Wahlkreise im Landkreis Eichsfeld

Im Landkreis Eichsfeld sind **zwei Wahlkreise** gebildet:

Wahlkreis 1 = Eichsfeld I
und
Wahlkreis 2 = Eichsfeld II

Die Aufteilung der Gemeinden ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Anlage ersichtlich.

Heilbad Heiligenstadt, den 23.04.2019

gez. Martini
Kreiswahlleiter

Anlage zu Punkt V der öffentlichen Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 23.04.2019 „Aufforderung des Kreiswahlleiters zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019“.

Einteilung der Wahlkreise im Landkreis Eichsfeld

Gemeindestand: 14.01.2018

Wahlkreis 1 Eichsfeld I

Arenshausen	Lenterode
Asbach-Sickenberg	Lindewerra
Berlingerode	Lutter
Bernterode (bei Heilbad Heiligenstadt)	Mackenrode
Birkenfelde	Marth
Bodenrode-Westhausen	Pfaffschwende
Bornhagen	Reinholterode
Brehme	Rohrberg
Burgwalde	Röhrig
Dieterode	Rustenfelde
Dietzenrode/Vatterode	Schachtebich
Ecklingerode	Schimberg
Eichstruth	Schönhagen
Ferna	Schwobfeld
Freienhagen	Sickerode
Fretterode	Steinbach
Geisleden	Steinheuterode
Geismar	Tastungen
Gerbershausen	Teistungen
Glasehausen	Thalwenden
Heilbad Heiligenstadt, Stadt	Uder
Heuthen	Volkerode
Hohengandern	Wahlhausen
Hohes Kreuz	Wehnde
Hundeshagen	Wiesenfeld
Kella	Wingerode
Kirchgandern	Wüstheuterode
Krombach	

Wahlkreis 2 Eichsfeld II

Am Ohmberg	Kefferhausen
Breitenworbis	Kirchworbis
Buhla	Kleinbartloff
Büttstedt	Kreuzebra
Dingelstädt, Stadt	Küllstedt
Effelder	Leinefelde-Worbis, Stadt (ohne OT
Gernrode	Hundeshagen)
Großbartloff	Niederorschel (ohne OT Deuna und
Hausen	OT Gerterode)
Haynrode	Silberhausen
Helmsdorf	Sonnenstein
Kallmerode	Wachstedt

21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 07.05.2019

Die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Dienstag, den 07.05.2019 um 16:00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Festlegung der Tagesordnung
- 3.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2019
- 4.** Vorstellung Boxkino
- 5.** Informationen zu Projekten - Bericht zum Umsetzungsstand Landesprogramm Schulsozialarbeit
- 6.** Vorstellung der Ergebnisse der Schülerumfrage – Hochschule Nordhausen
- 7.** Übernahme angemessener Kosten zur Unfallversicherung und Alterssicherung von Pflegepersonen
- 8.** Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung
- 9.** Kinder- und Jugendförderplan des Landkreises Eichsfeld 2021-2025 - Gliederung
- 10.** Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 24.04.2019

Der Landrat

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter Zentrale Vergabestelle (m/w/d) im Finanzverwaltungsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt voraussichtlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Sachbearbeiters Zentrale Vergabestelle (m/W/d)

im **Finanzverwaltungsamt** in **Vollbeschäftigung (40/40) unbefristet** zu besetzen.

Die Stelle beinhaltet folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Koordination der Vergabeverfahren und Zusammenführen von Arbeitsabläufen
- Anleitung der Mitarbeiter in den Fachämtern und Klärung bei Fragen zur Ausschreibungstätigkeiten
- Prüfung der von den Fachämtern gefertigten Leistungsbeschreibungen, Abstimmung der Wertungskriterien, Festlegung der Vergabeart
- Erarbeiten und Zusammenstellung der Vergabeunterlagen
- Durchführung der jeweiligen Vergabearten auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen
- Erstellen des Vergabevermerkes
- Versendung von Vorinformationen an die Bieter und Erstellung der Beschlussvorlage für den Kreisausschuss bei öffentlichen Ausschreibungen und EU-Verfahren
- Auftragserteilung/Zuschlagserteilung
- Veröffentlichung vergebener Aufträge bei beschränkten Ausschreibungen
- Vertretung gegenüber der Vergabekammer mit Fertigung von Stellungnahmen
- Beratung der Ämter und Beteiligten des Landkreises, sowie der kreisangehörigen Städten und Gemeinden in vergaberechtlichen Angelegenheiten

Die Bewerber (m/w/d) müssen über die Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, den Angestelltenlehrgang II oder einen adäquaten Fachhochschulabschluss verfügen. Gute EDV-Kenntnisse, die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen, selbstständige, strukturiertere und sorgfältige Arbeitsweise sowie technisches Verständnis werden vorausgesetzt.

Gesucht werden engagierte, belastbare und flexibel einsetzbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über ein gutes Einfühlungsvermögen, Organisationsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, über kommunikative und beraterische Fähigkeiten sowie eine team- und ergebnisorientierte Arbeitsweise verfügen.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 9 c TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **08.05.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung der Fachämter/Hauptamt

Sachbearbeiter Verwaltung (m/w/d) im Veterinäramt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Verwaltung (m/w/d)

im **Veterinäramt** in **Vollbeschäftigung (40/40) befristet** zur **Mutterschutz- und Elternzeitvertretung** zu besetzen. Eine Besetzung der Stelle mit zwei Teilzeitbeschäftigte (20/40) ist ebenfalls möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Bearbeitung des gesamten Posteinganges und Verteilung an die Sachgebiete
- Annahme von zentralen Telefoneingängen mit Erteilung einfacher Auskünfte und ggf. Weiterleitung an die jeweiligen Mitarbeiter
- Büromaterialbestellung
- Organisation und terminliche Koordination der Praktika der Studierenden der Veterinärmedizin
- Ausfertigung von Veranstaltungsgenehmigungen, Zeugnissen und Bescheinigungen für Tierhandel einschließlich EU-Verbringungen und Drittlandexporte und Vorbereitung von Einstufungen von Betrieben nach dem Seuchenstatus
- Erstellen von Kostenbescheiden zur Erhebung von Verwaltungsgebühren, Bearbeitung von Kostenbescheiden (Prüfung der rechtl. Voraussetzungen, Kostenrahmen und Kostenfestsetzung)
- Prüfung eingehender Widersprüche von Tierhaltern und Lebensmittelunternehmen auf Zulässigkeit und Begründetheit
- Antragsbearbeitung und Abrechnung von Aufwandsentschädigungen für externe Maßnahmen im Bereich Tierseuchenbekämpfung; monatliche Meldung an obere Behörde und Abrechnungen gegenüber dem Land Thüringen
- Erstellen von Registrierungsbescheiden für landwirtschaftliche Transportunternehmen zum Transport von Tierische Nebenprodukte
- Vor-Ort- Kontrolle auf Einhaltung der Genehmigungsanforderungen im Bereich Tierische Nebenprodukte (Dokumentenprüfung, Überwachung der Traces-Meldungen, Abgleich mit Genehmigungsvorgaben); Bei Abweichungen oder Verstößen selbständige Entscheidung nach Rücksprache; monatliche Meldung an obere Behörde

Der Bewerber (m/w/d) müssen über die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder über den Angestelltenlehrgang I (FL I) oder über die Befähigung für den im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder über die Ausbildung zum Fachangestellten für Bürokommunikation bzw. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement verfügen.

Vorausgesetzt werden ein sicherer Umgang mit allen Programmen des MS Office-Paketes sowie der Besitz des PKW-Führerscheins.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen verfügen.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 7 TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **15.05.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung der Fachämter/Hauptamt.